

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0337</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 30.07.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kerlies, Anna Carina</b>	<b>Tel.: -229</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung</b>	<b>02.09.2021 14.09.2021</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich und nördlich Kösliner Weg",  
Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe**

**hier:**

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**
- b) Abschließender Beschluss**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3 zur Vorlage 21/0337) werden

**berücksichtigt**

-

**teilweise berücksichtigt**

-

**nicht berücksichtigt**

8.1

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

## **zur Kenntnis genommen**

1.1, 2.1, 2.2, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1, 9.1, 10.1, 10.2, 11.1, 11.2, 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7, 11.8, 11.9, 11.10, 11.11, 11.12, 11.13, 11.14, 11.15

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

## **b) Abschließender Beschluss**

1. Auf Grund des § 5 BauGB wird der Bauleitplan, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe in der zuletzt geänderten Fassung vom 24.05.2019 (Anlage 4 zur Vorlage B 21/0337) beschlossen. Die Begründung wird in der Fassung vom 05.05.2021 (Anlage 5 zur Vorlage B 21/0337) gebilligt.
2. die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bauleitplan, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich und nördlich Kösliner Weg" zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtswirksame Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.norderstedt.de](http://www.norderstedt.de) eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
3. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die Änderung oder Ergänzung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist. Dafür ist eine Planzeichnung zu erstellen, in die alle bisherigen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten sind. Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und dem Landrat des Kreises Segeberg sind jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15  
Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 20.06.2019 (vgl. hierzu B 19/0296) den Aufstellungsbeschluss 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Norderstedt mit folgendem Planungsziel gefasst:

- Umwandlung der gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche

Der wirksame FNP 2020 stellt gemischte Bauflächen dar, faktisch ist aufgrund der Festsetzungen der derzeit anzuwendenden Bebauungspläne (Nr. 7 Garstedt sowie dessen 4. Änderung) als Teilflächen des Gewerbegebietes Kohfurth im südlichen Teilbereich eine gewerbliche Nutzung vorgesehen, im nördlichen Bereich eine Kerngebietsnutzung. Derzeit liegen die Flächen jedoch brach. Korrespondierend mit den südlichen, östlichen sowie nördlichen Wohnquartierentwicklungen (in der Planung des „Garstedter Tor“ durch den B-Plan Nr. 337 und im Weiteren des Garstedter Dreiecks) und der anhaltend hohen Wohnraumnachfrage wird eine Entwicklung der Flächen als Wohngebiet angestrebt. Es handelt sich um einen zentral gelegenen und integrierten Standort, der aufgrund dieser Lage aus heutiger Sicht weniger für gewerbliche Nutzungen als vielmehr für die Wohnfunktion geeignet ist. Insgesamt handelt es sich um einen Teil einer Gemengelage durch räumliche Nähe von Gewerbe und, insbesondere südlich, angrenzenden Wohngebieten. Über die Planung erfolgt eine zukunftsfähige Anpassung des Planungsrechts.

In derselben Sitzung wie der Aufstellungsbeschluss, am 20.06.2019, wurde die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Aufgrund des durch die Corona-Pandemie erlassenen Versammlungsverbots durch die Landesregierung wurde in der Sitzung am 28.05.2020 (vgl. hierzu B 20/0155) eine Änderung der Art der beschlossenen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gebilligt. Aus diesem Grund wurde auf eine öffentliche Informationsveranstaltung verzichtet, stattdessen erfolgte eine medial begleitete Auslegung. Der Auslegungszeitraum wurde auf eine Dauer von 6 Wochen verlängert, da dieser in die Sommerferien hineinreichte. Dies auch unter der Annahme geringer Reisebewegungen und somit guten Beteiligungsmöglichkeit der Öffentlichkeit. Die Auslegung erfolgte vom 18.06.2020 bis einschließlich dem 30.07.2020. Der Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde am 17.09.2020 (vgl. hierzu B 20/0302) gefasst.

In seiner Sitzung am 03.06.2021 (vgl. hierzu Vorlage B 21/0213) hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 28.06.2021 bis 13.08.2021. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 18.06.2021 bis 30.07.2021 durchgeführt. Aufgrund der Offenlage im Sommerferienzeitraum wurde die Auslegungsspanne auf 6 Wochen verlängert, um allen ausreichend Gelegenheit zu geben Stellungnahmen zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 abzugeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen elf Stellungnahmen ein. Diese führten zu keiner Änderung der Planung. Die Begründung sowie der Umweltbericht wurden redaktionell überarbeitet.

Es sind keine Stellungnahmen von Privaten eingegangen.

Die 16. FNP-Änderung wird in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 341 im durchgeführt. Der Beschluss über die Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 341 werden in einer späteren Ausschuss- bzw. Stadtvertretungssitzung dargestellt.

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes der 16. FNP-Änderung
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung des Entwurfs der 16. FNP-Änderung, Stand: 24.05.2019
5. Begründung der 16. FNP-Änderung, Stand: 05.05.2021